

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Die Firma project: Agentur für visuelles Marketing UG, nachfolgend Fa. project genannt, vereinbart für alle ihre Leistungen und Verträge die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, folgend AGB genannt, gültig in der jeweils neusten Fassung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsverbindungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die AGB gelten spätestens mit Entgegennahme der Leistung als anerkannt. Entgegenstehende AGB des Vertragspartners werden auch dann nicht verpflichtend, wenn diesen nicht widersprochen wird.

## 2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Auftragsausführung erforderlichen Werbemittel, Adressen, Waren und alle sonstigen notwendigen Unterlagen und Materialien, sowie Räumlichkeiten in zur Auftragsausführung geeigneter Art und Weise vollständig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Fa. project ist berechtigt sie ihren Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer zur Auftragsausführung zur Verfügung zu stellen, oder durch den Auftraggeber zur Verfügung stellen zu lassen.

Das Adressmaterial muss spätestens 25 Werktage vor Beginn der Promotion zur Verfügung stehen, die übrigen Werbemittel etc. spätestens 10 Werktage vor Promotionsbeginn. Andernfalls wird die Fa. project von der weiteren Auftragsausführung befreit und ist berechtigt, einen Betrag in Höhe von 70% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Im Falle einer nicht durch die Fa. project zu vertretenden Promotionsverschiebung oder eines Promotionsausfalles / -teilausfalles wird die Fa. project ebenfalls von ihrer Leistungsverpflichtung befreit, mit der Berechtigung 70% der vereinbarten Vergütung zu beanspruchen. Dieser Betrag entfällt bzw. verringert sich, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei.

Soweit die Fa. project von Ihrem Recht auf Leistungsbefreiung nicht Gebrauch macht, erfolgt die weitere Auftragsausführung ohne jegliche Gewähr. Jeder etwa dadurch entstehender Schaden geht zu Lasten des Auftraggebers. Bei erneuter Promotionsaufnahme wird das ursprünglich vereinbarte Honorar erneut fällig. Fehlfahrten werden zum vollen Preis berechnet. Der Auftraggeber oder dessen Kunde verpflichtet sich, unverzüglich nach Vollendung der Leistung oder Lieferung, der Fa. project oder Erfüllungsgehilfen die Abnahme schriftlich zu bestätigen, mit der dann die vereinbarte Vergütung fällig wird. Die Vergütung wird auch ohne diese schriftliche Abnahmebestätigung fällig, sofern nicht der Auftraggeber den Nachweis führt, dass die schriftliche Abnahmebestätigung zu Recht unterblieb.

## 3. Preisangebot

Unser Angebot ist bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend. Verbindlich für den Preis der Leistung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung. Eine Preiserhöhung für Leistungen, die nach mehr als vier Monaten nach Vertragsabschluss erbracht werden, ist zulässig, wenn sich die Erhöhung durch Veränderung preisbildender Faktoren rechtfertigt, die unvorhersehbar nach Vertragsabschluss entstanden sind.

Dem Auftraggeber wird die Preiserhöhung innerhalb angemessener Frist angezeigt. Im kaufmännischen Verkehr sind Preisänderungen aufgrund unvorhersehbarer Veränderungen preisbildender Faktoren zulässig. Ebenso führt hier eine Änderung der Mehrwertsteuer zur Anpassung. Für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden die üblichen Zuschläge berechnet. Dies gilt auch bei Pauschalaufträgen und Tagespauschalen, wobei sich diese Tagespauschalen generell auf 8 Stunden beziehen.

Jede weitere Stunde wird mit einem Achtel des Tagespauschalpreises berechnet. Besprechungen werden nach Zeitaufwand, zzgl. Verpflegungs-, Übernachtungs- und KFZ-Kosten, zu Lasten des Auftraggebers abgerechnet. Die Höhe der Vergütung des Zeitaufwandes erfolgt unter Zugrundelegung des AGD Vergütungstarif Design (AGD/SDSt) in der jeweils gültigen Fassung, die Verpflegungs- und KFZ-Kosten werden im üblichen Rahmen und Übernachtungskosten nach Beleg berechnet.

## 4. Präsentationshonorar

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge mit dem Ziel des Vertragsabschlusses erfolgt, unabhängig, ob sie vom Auftraggeber verwendet wird, gegen Präsentationshonorar. Die Höhe der Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung des AGD Vergütungstarif Design (AGD/SDSt) in der jeweils gültigen Fassung.

## 5. Vermietung/Leihe

Soweit die Fa. project Gegenstände leihweise zur Verfügung stellt oder vermietet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, alle üblichen Versicherungen für die Leih-/ Mietsache abzuschließen. Die Berechnung der Leihgebühren erfolgt auf Tagesbasis. Für Beschädigungen, die während der der Verweildauer beim Auftraggeber erfolgen, haftet dieser in voller Höhe.

## 6. Mehr-/Minderlieferungen

Grundsätzlich ist die Fa. project berechtigt, produktionsbedingte Ober- oder Unterlieferungen von bis zu 10 % vorzunehmen.

## 7. Lieferung / Gefahrenübergang

Die Lieferung erfolgt ab Werk oder Lager frei. Verpackungskosten sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten. Mit Übergabe der vom Auftraggeber bestellten Leistung / Ware an den Frachtführer ( Spediteur, Post usw. ) oder Erfüllungsgehilfen geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Ein Einzelkostennachweis wird nicht geführt. Die Lieferzeit gilt als ungefähr.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers voraus. Es bleibt der Fa. project vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen. Von unseren AGB abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von der Fa. project schriftlich bestätigt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Fa. project in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos erbringt.

## 8. Datenspeicherung

Die Fa. project setzt Sie davon in Kenntnis, dass Ihre Daten, soweit geschäftsnotwendig im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) gespeichert, verarbeitet und soweit notwendig an Dritte weitergegeben werden. Der Auftraggeber stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ausdrücklich zu.

## 9. Zahlungsbedingungen

Die Fa. project erstellt die Rechnung nach Auftragsausführung. Teilabrechnungen sind möglich. Vorauszahlungen können vereinbart werden. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und ohne jeglichen Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ab 8 Tagen, ab Rechnungsdatum, ist die Fa. project berechtigt, Fälligkeitszinsen von 4 % über dem Bundesdiskontsatz, mindestens jedoch 8 % zu berechnen. Die Geltendmachung von Verzugschäden bleibt hiervon unberührt. Aufrechnung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Fa. project anerkannt sind. Eine Abtretung der Forderungen gegen die Fa. project aus Lieferung und Leistung ist ausgeschlossen, § 354a HGB.

## 10. Urheberrechte

Sämtliche durch die Auftragsausführung entstehenden Urheberrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte verbleiben bei der Fa. project. Einschließlich jener aus Präsentationen ( u.a. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbel, Zeichnungen, Konzepte usw. ). Die Übertragung dieser Rechte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung und erfolgt immer erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags. Die Höhe der Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung des AGD Vergütungstarifvertrag Design ( AGD/SDSt ) in der jeweils gültigen Fassung. Die Fa. project ist berechtigt, Arbeiten zu signieren und damit zu werben.

## 11. Gewährleistungen

Der Auftraggeber oder dessen Kunde hat die Leistung / Lieferung sofort nach Eingang zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich auf der Abnahmebestätigung zu vermerken, andernfalls gilt die Auftragsausführung als rügelos abgenommen. Für die in der Abnahmebestätigung aufgeführten berechtigten Reklamationen steht die Fa. project im Rahmen ihrer Haftung nur für Nachbesserung ein. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung steht dem Auftraggeber unter den Voraussetzungen des § 634 BGB ein Minderungs- oder Wandlungsrecht zu. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung gem. § 635 BGB besteht nicht. Anwendungstechnische Beratung durch die Fa. project in Wort und Schrift, sowie Vorschläge, Berechnungen, Projektierungen, usw. sollen dem Auftraggeber lediglich die bestmögliche Verwendung der Produkte der Fa. project erläutern. Sie befreit den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung, sich durch eigene Prüfung von der Eignung unserer Produkte, für den von ihm beabsichtigten Zweck, zu überzeugen.

## 12. Haftung

Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet die Fa. project für sich und ihre Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer nur für Schäden, die auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung beruhen. Für Subunternehmer haftet die Fa. project nur, soweit eine Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann. Soweit eine Haftung der Fa. project gegeben ist, so erstreckt sich diese nur auf einen unmittelbaren, nicht aber auf einen mittelbaren Schaden. Die Fa. project, Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer, welche für den Auftrag eingesetzt werden, übernehmen keine Haftung für eingesetztes, bestelltes oder eingelagertes Material des Auftraggebers oder dessen Kunde.

## 13. Eigentumsvorbehalt

Lieferung und Leistung bleiben bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum der Fa. project. Der Vertragspartner der Fa. project tritt seine Forderungen gegen seine Auftraggeber ( Kunden, Abnehmer, Dritte usw. ) in der Höhe des Rechnungsbetrages der Fa. project bereits im Vorhinein an die Fa. project ab, und zwar unabhängig davon, ob die Lieferung und Leistung ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Die Fa. project nimmt diese Abtretung an. Der Kunde, für dessen Rechnung der Vertragspartner der Fa. project die Waren / Leistungen der Fa. project verwendet, muss der Fa. project benannt werden. Nach zwei erfolglosen Mahnungen darf die Fa. project die Abtretung diesem Kunden offenlegen. In diesem Fall hat der Auftraggeber der Fa. project alle zum Einzug erforderlichen Angaben und Unterlagen offenzulegen und auszuhändigen, und seinen Kunden ( Schuldner ) die Abtretung mitzuteilen. Zahlungen der Kunden sind sofort an die Fa. project weiterzuleiten. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber die Fa. project unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen. Örtlicher Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Geschäftssitz der Fa. project. Die Fa. project ist berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

## 15. Schiedsgerichtsklausel

Der Auftraggeber stimmt zu, dass es der Fa. project vorbehalten bleibt ein Schiedsgerichtsverfahren zu wählen. In diesem Fall werden alle Streitigkeiten die sich aus der Vertragsbeziehung ergeben, vor und nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

## 16. Nebenabreden

Nebenabreden und Vertragsänderungen haben nur dann Rechtsgültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

## 17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, anstelle des unwirksamen Teils eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck des unwirksamen Teils so nahe wie möglich kommt.